

#### IV. Resolutionen aufgrund der Berichte des Zweiten Ausschusses

---

5. *ist sich dessen bewusst*, dass die ausgedehntere Anwendung erfolgreicher Politiken und Ansätze bei der Verwirklichung und Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele durch eine gestärkte weltweite Entwicklungspartnerschaft ergänzt werden muss;

6. *ist sich außerdem* der zentralen Rolle *bewusst*, die einer gestärkten weltweiten Entwicklungspartnerschaft auf der Grundlage der bei der Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele gewonnenen Erkenntnisse dabei zukommt, eine wirklich universale globale Entwicklungsagenda über 2015 hinaus zu unterstützen;

7. *ist sich ferner dessen bewusst*, dass die steigende Interdependenz der Volkswirtschaften in einer sich globalisierenden Welt und das Entstehen regelgestützter Ordnungsrahmen für die internationalen Wirtschaftsbeziehungen dazu geführt haben, dass der Spielraum der nationalen Wirtschaftspolitik, das heißt der Handlungsrahmen innerstaatlicher Politik, insbesondere in den Bereichen Handel, Investitionen und internationale Entwicklung, jetzt oft durch internationale Disziplinen, Verpflichtungen und Weltmarkterwägungen eingeengt ist und dass es Sache jeder Regierung ist, die mit der Akzeptanz internationaler Regeln und Verpflichtungen verbundenen Vorteile und die Nachteile aus dem Verlust politischen Handlungsspielraums abzuwägen;

8. *ist sich dessen bewusst*, dass eine Politik, die die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung miteinander verbindet, zur Verminderung von Ungleichgewichten innerhalb von Ländern und zwischen ihnen beitragen und so gewährleisten kann, dass die Armen und die in den prekärsten Situationen lebenden Menschen größtmöglichen Nutzen aus einer globalisierten Welt ziehen können;

9. *beschließt*, den Punkt „Globalisierung und Interdependenz“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung einen Bericht über den Unterpunkt „Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz“ vorzulegen.

#### RESOLUTION 68/220

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 20. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/440/Add.2, Ziff. 14)<sup>279</sup>.

#### **68/220. Wissenschaft, Technologie und Innovation im Dienste der Entwicklung**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 58/200 vom 23. Dezember 2003, 59/220 vom 22. Dezember 2004, 60/205 vom 22. Dezember 2005, 61/207 vom 20. Dezember 2006, 62/201 vom 19. Dezember 2007, 64/212 vom 21. Dezember 2009 und 66/211 vom 22. Dezember 2011,

*Kenntnis nehmend* von den Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 2006/46 vom 28. Juli 2006, 2009/8 vom 24. Juli 2009, 2010/3 vom 19. Juli 2010, 2011/17 vom 26. Juli 2011 und 2012/6 vom 24. Juli 2012,

*unter Hinweis* auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>280</sup>,

*sowie unter Hinweis* auf die Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft<sup>281</sup>,

---

<sup>279</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>280</sup> Resolution 60/1.

<sup>281</sup> Siehe A/C.2/59/3 und A/60/687. In Deutsch verfügbar unter [http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis\\_03\\_geneva\\_doc4d.pdf](http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis_03_geneva_doc4d.pdf) (Genfer Grundsatzzerklärung), [http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis\\_03\\_geneva\\_doc5d.pdf](http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis_03_geneva_doc5d.pdf) (Genfer Aktionsplan), <http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis-05-tunis-doc7.pdf> (Verpflichtungserklärung von Tunis) und <http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis-05-tunis-doc-6rev1.pdf> (Tunis-Agenda).

*ferner unter Hinweis* auf das Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“<sup>282</sup>,

*aner kennend*, dass die Technologie neben dem Finanzwesen, dem Kapazitätsaufbau und dem Handel zu den wichtigsten praktischen Mitteln zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung gehört,

*Kenntnis nehmend* von den Berichten der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung über ihre vierzehnte, fünfzehnte und sechzehnte Tagung<sup>283</sup>,

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 64/208 vom 21. Dezember 2009 und 65/280 vom 17. Juni 2011,

*sowie unter Hinweis* auf die von der Kommission für die Rechtsstellung der Frau auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung verabschiedeten vereinbarten Schlussfolgerungen über den Zugang von Frauen und Mädchen zu allgemeiner und beruflicher Bildung und zu Wissenschaft und Technologie und ihre Teilhabe daran<sup>284</sup>,

*in Anbetracht* der äußerst wichtigen Rolle, die Wissenschaft, Technologie und Innovation, einschließlich umweltschonender Technologien, auf dem Gebiet der Entwicklung und zur Erleichterung der Bemühungen um die Bewältigung globaler Herausforderungen, beispielsweise bei den Bemühungen um die Beseitigung der Armut, die Sicherung der Ernährung, den verbesserten Zugang zu Energie und die Erhöhung der Energieeffizienz, die Bekämpfung von Krankheiten, die Verbesserung der Bildung, den Schutz der Umwelt, die Beschleunigung der wirtschaftlichen Diversifizierung und Transformation und die Verbesserung der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit sowie letztendlich bei der Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung, übernehmen können,

*sowie in Anbetracht* dessen, dass die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation, ausländische Direktinvestitionen in diese Länder sowie der Handel mit und zwischen ihnen grundlegend wichtig sind, um sie besser in die Lage zu versetzen, Wissen in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation zu schaffen, abzurufen, zu erfassen, auszuwählen, anzupassen und zu nutzen,

*besorgt* darüber, dass viele Entwicklungsländer keinen erschwinglichen Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien haben und dass die in Wissenschaft, Technologie und Innovation gesetzten Erwartungen für die Mehrheit der Armen unerfüllt bleiben, und unter Betonung der Notwendigkeit, die Technologie wirksam zur Überwindung der digitalen Spaltung einzusetzen,

*in der Erkenntnis*, dass internationale Unterstützung den Entwicklungsländern helfen kann, aus den technologischen Fortschritten Nutzen zu ziehen und ihre Produktionskapazität zu steigern, um Innovationskapazitäten aufzubauen, zu unterstützen und zu fördern und so die Entwicklung, Übernahme und Verbreitung von Technologie zu ermöglichen,

*sowie in der Erkenntnis*, wie wichtig die Schaffung eines förderlichen Umfelds ist, das private Investitionen, Unternehmertum und die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen anzieht und unterstützt, einschließlich eines effizienten und wirksamen Rahmens für das geistige Eigentum,

*erneut erklärend*, dass die Programme für Wissenschaft, Technologie und Innovation der zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen gestärkt werden müssen,

*mit Dank Kenntnis nehmend* von der Zusammenarbeit zwischen der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen bei der Schaffung eines Netzes von Kompetenzzentren im Bereich Wissenschaft, Technologie und

---

<sup>282</sup> Resolution 66/288, Anlage.

<sup>283</sup> *Official Records of the Economic and Social Council, 2011, Supplement No. 11 (E/2011/31), ebd., 2012, Supplement No. 11 und Korrigendum (E/2012/31 und Corr.1) und ebd., 2013, Supplement No. 11 und Korrigendum (E/2013/31 und Corr.1).*

<sup>284</sup> *Ebd., 2011, Supplement No. 7 (E/2011/27), Kap. I, Abschn. A.*

Innovation für die Entwicklungsländer und bei der Konzeption und Durchführung von Überprüfungen der Wissenschafts-, Technologie- und Innovationspolitik,

*Kenntnis nehmend* von den laufenden Anstrengungen, die die Weltorganisation für geistiges Eigentum im Rahmen ihres bestehenden Mandats unternimmt, in über 65 Ländern Unterstützungszentren für Technologie und Innovation einzurichten, die durch Patentdatenbanken Zugang zu technologischen Informationen und über das Projekt „Zugang zu Forschungsergebnissen zugunsten von Entwicklung und Innovation“ Zugang zu wissenschaftlicher Literatur eröffnen,

*in Kenntnis* der Einrichtung des interinstitutionellen Kooperationsnetzwerks für Biotechnologie, UN-Biotech, im Jahr 2004,

*Kenntnis nehmend* von den Berichten des Generalsekretärs<sup>285</sup>,

*dazu ermutigend*, Initiativen auszuarbeiten, die die Mitwirkung des Privatsektors am Technologietransfer zu gegenseitig vereinbarten Bedingungen und an der technologischen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit fördern,

1. *bekräftigt ihre Verpflichtung*,

a) vorhandene Mechanismen zu stärken und zu verbessern und Initiativen auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung zu unterstützen, namentlich auch durch freiwillige Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor, um den besonderen Bedürfnissen der Entwicklungsländer in den Bereichen Gesundheit, Landwirtschaft, Erhaltung und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und Umweltmanagement, Energie, Forstwirtschaft und Folgen des Klimawandels Rechnung zu tragen;

b) den Zugang zu und die Entwicklung, den Transfer und die Verbreitung von Technologien, namentlich umweltverträglichen Technologien und entsprechendem Know-how, zugunsten der Entwicklungsländer zu fördern und gegebenenfalls zu erleichtern, und nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von Ziffer 273 des Ergebnisdokuments der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“<sup>282</sup>, in dem die zuständigen Einrichtungen der Vereinten Nationen ersucht wurden, Optionen für einen Mechanismus aufzuzeigen, der die Entwicklung, den Transfer und die Verbreitung sauberer und umweltverträglicher Technologien fördert, unter anderem durch die Bewertung des Technologiebedarfs der Entwicklungsländer, der Optionen zur Deckung dieses Bedarfs und des Kapazitätsaufbaus, von denen ausgehend der Generalsekretär unter Berücksichtigung bestehender Modelle der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung einen Bericht über Optionen für einen Fördermechanismus für die Entwicklung, den Transfer und die Verbreitung sauberer und umweltverträglicher Technologien<sup>286</sup> vorlegte, nimmt außerdem Kenntnis von dem Beschluss, eine Reihe von Arbeitstagungen abzuhalten, unter anderem über den Technologiebedarf der Entwicklungsländer, Optionen zur Deckung dieses Bedarfs, einschließlich des Kapazitätsaufbaus, und einen Fördermechanismus für Technologie unter Berücksichtigung bestehender Mechanismen und der Notwendigkeit, Doppelungen zu vermeiden und Synergien und Kohärenz zu fördern, und von dem Beschluss, dass der Generalsekretär auf ihrer achtundsechzigsten Tagung über die aus den Arbeitstagungen hervorgegangenen Diskussionen, Optionen und Empfehlungen, insbesondere über den weiteren Weg, sowie über zusätzliche Sachbeiträge der Mitgliedstaaten und des Systems der Vereinten Nationen Bericht erstatten soll, und nimmt ferner Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über Optionen zur Förderung der Entwicklung, des Transfers und der Verbreitung sauberer und umweltverträglicher Technologien, der der Versammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung vorgelegt wurde<sup>287</sup>;

c) den Entwicklungsländern in ihrem Bemühen um die Förderung und Entwicklung nationaler Strategien auf dem Gebiet der Humanressourcen in Wissenschaft, Technologie und Innovation behilflich zu sein, unter anderem durch Bildung und die Grundlagen der Naturwissenschaft und des Ingenieurwesens, die wesentliche Triebkräfte für den Aufbau nationaler Kapazitäten für die Entwicklung sind;

---

<sup>285</sup> A/66/208 und A/68/227.

<sup>286</sup> A/67/348.

<sup>287</sup> A/68/310.

d) auf die von den am wenigsten entwickelten Ländern und den Entwicklungspartnern in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation vereinbarten Maßnahmen, dargelegt in den Ziffern 52 und 53 des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020, das auf der Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder verabschiedet wurde<sup>288</sup>;

e) größere Anstrengungen zur Erschließung erneuerbarer Energiequellen, einschließlich angepasster Technologien, zu fördern und zu unterstützen;

f) auf nationaler und internationaler Ebene Politiken umzusetzen, um öffentliche wie auch private inländische und ausländische Investitionen anzuziehen, unter anderem durch öffentliche und private Partnerschaften, die zu Wissensverbesserung, Technologietransfer zu gegenseitig vereinbarten Bedingungen sowie zu Produktivitätssteigerungen führen;

g) die individuellen und kollektiven Anstrengungen der Entwicklungsländer zur Nutzung neuer Agrartechnologien für eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität mit umweltverträglichen Mitteln zu unterstützen;

h) den Privatsektor zu Engagement bei der Unterstützung der Entwicklungsländer durch freiwillige Partnerschaften, einschließlich der Weitergabe von Technologie und damit zusammenhängendem Know-how, zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen zu ermutigen, und zwar über Mechanismen wie das Zentrum und Netzwerk für Klimatechnologie des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die Klima-Innovationszentren des infoDev-Programms der Weltbank und die Programme Re:Search und GREEN der Weltorganisation für geistiges Eigentum, und betont in dieser Hinsicht die Bedeutung der Anwendung bewährter Verfahren bei der Koordinierung und dem Austausch gewonnener Erkenntnisse innerhalb der Partner und zwischen ihnen, um Doppelungen zu vermeiden und die Wirkung zu erhöhen;

i) eine bessere Koordinierung und Kohärenz zu unterstützen, unter anderem durch die Anwendung bewährter Verfahren bei der Koordinierung und dem Austausch gewonnener Erkenntnisse zwischen den Organisationen der Vereinten Nationen und internationalen Organisationen, die technische Hilfe und Kapazitätsaufbau in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation mit Ausrichtung auf die Entwicklungsprioritäten und -bedürfnisse bereitstellen;

2. *bekräftigt* die zentrale Rolle der Regierungen mit aktiven Beiträgen von Interessenträgern aus dem öffentlichen und dem privaten Sektor, der Zivilgesellschaft und aus Forschungsinstitutionen bei der Schaffung und Unterstützung eines förderlichen Umfelds für Innovationen, Unternehmertum und Fortschritte in Wissenschaft, Technologie und Ingenieurwesen im Einklang mit den nationalen Prioritäten;

3. *erkennt* die Rolle *an*, die die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, andere zuständige Organisationen der Vereinten Nationen und sonstige maßgebliche Organisationen derzeit spielen, indem sie Regierungen auf deren Ersuchen gewährleisten helfen, dass die Wissenschafts-, Technologie- und Innovationspolitik in die nationalen Entwicklungsstrategien und die nachhaltige Entwicklung ihrer Länder Eingang findet und diese unterstützt und dass ihre Wissenschafts-, Technologie- und Innovationspolitik und die entsprechenden Programme die nationale Entwicklungsagenda unterstützen;

4. *erkennt außerdem an*, dass Wissenschaft, Technologie und Innovation, einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnologien, eine entscheidende Rolle für die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, und für die volle Teilhabe der Entwicklungsländer an der Weltwirtschaft spielen;

5. *bekräftigt*, dass Wissenschaft, Technologie und Innovation wesentliche Voraussetzungen und Motoren für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Komponenten der nachhaltigen Entwicklung sind und bei der Ausarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda gebührend berücksichtigt werden sollen;

---

<sup>288</sup> Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011 (A/CONF.219/7), Kap. II.

6. *erkennt an*, dass der volle und gleichberechtigte Zugang von Frauen jeden Alters zu Wissenschaft, Technologie und Innovation und ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe daran für die Herbeiführung der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen ausschlaggebend sind, unterstreicht, dass zur Beseitigung der Hindernisse für den gleichberechtigten Zugang von Frauen und Mädchen zu Wissenschaft, Technologie und Innovation ein systematischer, umfassender, integrierter, nachhaltiger, multidisziplinärer und sektorübergreifender Ansatz erforderlich ist, und fordert in dieser Hinsicht die Regierungen nachdrücklich auf, in ihren Rechtsvorschriften, Politiken und Programmen die Geschlechterdimension durchgängig zu berücksichtigen;

7. *stellt fest*, wie wichtig es ist, den Zugang zu barrierefreien und unterstützenden Technologien zu erleichtern und diese durch Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen sowie andere Maßnahmen weiterzugeben, um eine behinderteninklusive Entwicklung zu fördern, die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten und ihre Selbstbestimmung zu stärken, in der Erkenntnis, dass Personen mit Behinderungen schätzungsweise 15 Prozent der Weltbevölkerung ausmachen;

8. *ersucht* die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung, dem Wirtschafts- und Sozialrat weiterhin als Koordinierungsstelle für die systemweiten Folgemaßnahmen zu den Ergebnissen des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft<sup>281</sup> behilflich zu sein und im Rahmen ihres in Resolution 2006/46 des Rates festgelegten Mandats den besonderen Bedürfnissen der Entwicklungsländer auf Gebieten wie der Landwirtschaft, der ländlichen Entwicklung, den Informations- und Kommunikationstechnologien und dem Umweltmanagement Rechnung zu tragen;

9. *ermutigt* die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, in Zusammenarbeit mit maßgeblichen Partnern, darunter die Weltorganisation für geistiges Eigentum, die Internationale Fernmeldeunion, die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und die Universität der Vereinten Nationen, auch weiterhin Überprüfungen der Wissenschafts-, Technologie- und Innovationspolitik vorzunehmen, um den Entwicklungs- und Transformationsländern dabei behilflich zu sein, die zur Einbindung der Wissenschafts-, Technologie- und Innovationspolitik in ihre nationalen Entwicklungsstrategien erforderlichen Maßnahmen festzulegen;

10. *ermutigt* die Regierungen, die Investitionen in die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der umweltschonenden Technologien zu verstärken und zu fördern und die Einbeziehung der Privatwirtschaft und des Finanzsektors in die Entwicklung dieser Technologien zu begünstigen, und bittet die internationale Gemeinschaft, diese Anstrengungen zu unterstützen;

11. *befürwortet* Anstrengungen zur Erhöhung der Verfügbarkeit von Daten zur Unterstützung der Quantifizierung nationaler Innovationssysteme (wie die bestehenden globalen Innovationsindizes) und der empirischen Forschungsarbeiten zu Innovation und Entwicklung, um die politischen Entscheidungsträger bei der Gestaltung und Umsetzung von Innovationsstrategien zu unterstützen;

12. *befürwortet außerdem* die bestehenden Vereinbarungen und die weitere Förderung regionaler, subregionaler und interregionaler gemeinsamer Forschungs- und Entwicklungsprojekte, indem nach Möglichkeit die im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung vorhandenen Ressourcen genutzt und hochmoderne wissenschaftliche Einrichtungen und Forschungsgeräte vernetzt werden;

13. *betont*, dass Wissenschaft, Technologie und Innovation für die Erreichung der Entwicklungsziele, einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, entscheidend sind und dass sich viele Entwicklungsländer beim Aufbau ihrer nationalen Wissenschafts-, Technologie- und Innovationsbasis vor ernste Probleme gestellt sehen;

14. *ermutigt* die Wissenschaftsorganisationen und Forschungsinstitutionen, die sich mit Wissenschaft, Technologie und Innovation befassen, dynamische strategische Bündnisse mit Regierungen, dem öffentlichen und dem privaten Sektor, Universitäten, Laboratorien und der Zivilgesellschaft einzugehen, um ihre Stipendien- und Ausbildungsprogramme, einschließlich im Rahmen der Nord-Süd-, Süd-Süd- und Dreieckskooperation, stärker zu erweitern;

15. *fordert* die Mitgliedstaaten und das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen *auf* und ermutigt andere Interessenträger, nach Bedarf auch weiterhin Maßnahmen einzuleiten, durchzuführen und zu unterstützen, die eine stärkere Beteiligung von Wissenschaftlern und Ingenieuren aus Entwicklungsländern

an internationalen kooperativen Forschungs-, Wissenschafts-, Technologie- und Innovationsprojekten zum Ziel haben, sowie Investitionen zur Erhöhung des Wissensstands der Öffentlichkeit und zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern;

16. *fordert* die Mitgliedstaaten und das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen *außerdem auf* und ermutigt andere Interessenträger, nach Bedarf ihre Unterstützung für die verschiedenen Wissenschafts-, Technologie- und Innovationspartnerschaften mit den Entwicklungsländern in den Bereichen Grund-, Sekundar- und Hochschulbildung, Berufsausbildung und Weiterbildung, Geschäftschancen für den Privatsektor, Wissenschafts-, Technologie- und Innovationsinfrastruktur sowie Wissenschafts-, Technologie- und Innovationsberatung für Entwicklungsländer weiter zu stärken;

17. *ermutigt* die internationale Gemeinschaft, in Anbetracht des Entwicklungsgefälles zwischen den Ländern auch weiterhin die angemessene Verbreitung wissenschaftlich-technischer Kenntnisse und den Technologietransfer, den Zugang zu Technologien und den Technologieerwerb für die Entwicklungsländer zu fairen, transparenten und gegenseitig vereinbarten Bedingungen und auf eine dem sozialen und wirtschaftlichen Wohl der Gesellschaft förderliche Weise zu erleichtern;

18. *fordert* die Institutionen der Vereinten Nationen und die anderen internationalen Organisationen, die Zivilgesellschaft und den Privatsektor *erneut auf*, ihre Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft fortzusetzen, mit dem Ziel, das Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien in den Dienst der Entwicklung zu stellen, und zu diesem Zweck Politikanalysen zur digitalen Spaltung und zu den neuen Herausforderungen der Informationsgesellschaft sowie Maßnahmen der technischen Hilfe unter Einbeziehung von Partnerschaften mehrerer Interessengruppen durchzuführen;

19. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution mit Empfehlungen für künftige Folgemaßnahmen vorzulegen und darin auch Informationen über die bei der Einbindung der Wissenschafts-, Technologie- und Innovationspolitik in die nationalen Entwicklungsstrategien gewonnenen Erkenntnisse aufzunehmen.

#### RESOLUTION 68/221

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 20. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/440/Add.2, Ziff. 14)<sup>289</sup>.

#### **68/221. Internationales Jahr des Lichts und der Lichttechnologie 2015**

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer Resolutionen 53/199 vom 15. Dezember 1998 und 61/185 vom 20. Dezember 2006 über die Verkündung internationaler Jahre und der Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 1980 über internationale Jahre und Jahrestage, insbesondere der Ziffern 1 bis 10 der dazugehörigen Anlage über die einvernehmlich festgelegten Kriterien für die Verkündung internationaler Jahre sowie der Ziffern 13 und 14, laut denen ein internationales Jahr erst dann verkündet werden soll, wenn die grundlegenden Regelungen für seine Organisation und Finanzierung getroffen worden sind,

*in Anerkennung* der Wichtigkeit des Lichts und der Lichttechnologie für das Leben aller Menschen dieser Welt und für die künftige Entwicklung der globalen Gesellschaft auf vielerlei Ebenen,

*betonend*, dass die Erhöhung des globalen Bewusstseins und des Wissensstands in Bezug auf die Physik und die Technologie des Lichts für die Bewältigung von Herausforderungen wie der nachhaltigen

---

<sup>289</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Argentinien, Aserbaidschan, Australien, Bosnien und Herzegowina, Chile, China, Dominikanische Republik, Ecuador, Frankreich, Ghana, Guinea, Haiti, Honduras, Israel, Italien, Japan, Kolumbien, Kuba, Marokko, Mauritius, Mexiko, Montenegro, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Palau, Republik Korea, Russische Föderation, Somalia, Spanien, Sri Lanka, Tunesien, Türkei, Ukraine und Vereinigte Staaten von Amerika.